

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND WERKVERTRAGSBEDINGUNGEN

ABC Projet Lux S.à r.l.

5, Op der Haart

L-9999 Wemperhardt (Wämperhaart)

Großherzogtum Luxemburg

RCS Luxembourg: B264836

Version 2026.01

1. ALLGEMEINES - GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verkäufe, Lieferungen und Arbeiten, die von ABC Projet Lux ausgeführt werden, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Lieferung und Montage von Fenstern, Fensterrahmen, Türen, Garagentoren, Rollläden, Screens, Sonnenschutzsystemen und Zubehör;
- Zimmerer- und Holzbauarbeiten;
- Dachdeckungs- und Dacharbeiten;
- Innen- und Außendämmarbeiten;
- Fassaden- und Putzarbeiten;
- sonstige, im Angebot ausdrücklich aufgeführte Nebendarbeiten.

Jede Bestellung setzt die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voraus; sie sind Bestandteil des zwischen ABC Projet Lux und dem Kunden geschlossenen Vertrags.

Jede Änderung des Vertrags, des Angebots, der Pläne, Materialien, Abmessungen oder vorgesehenen Arbeiten bedarf der schriftlichen Zustimmung der Parteien.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor etwaigen Allgemeinen Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden, vorbehaltlich zwingender Verbraucherschutzvorschriften.

2. VERTRAGSSCHLUSS

Der Vertrag kommt durch Annahme oder Unterzeichnung des Angebots oder Bestellscheins durch den Kunden zustande.

Sofern im Angebot nichts anderes bestimmt ist, setzt der Beginn der Ausführung des Auftrags insbesondere Folgendes voraus:

- Zahlung der vorgesehenen Anzahlung;
- Durchführung des endgültigen Aufmaßes, sofern erforderlich;
- Eingang der erforderlichen Angaben, Unterlagen, Auswahlentscheidungen und Genehmigungen;
- gegebenenfalls Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist, sofern ein Widerrufsrecht besteht.

ABC Projet Lux kann einen Auftrag ablehnen oder stornieren, wenn sich nach technischer Prüfung oder endgültigem Aufmaß herausstellt, dass seine Ausführung aus technischen Gründen, die bei Erstellung des Angebots vernünftigerweise nicht erkennbar waren, unmöglich oder unverhältnismäßig ist. In diesem Fall werden erhaltene Beträge, die auf nicht ausgeführte Leistungen oder Lieferungen entfallen, dem Kunden zurückerstattet.

3. ANGEBOT - AUFMASS - ÄNDERUNGEN

Abmessungen in einem Angebot, das vor dem endgültigen Aufmaß erstellt wurde, sind unverbindliche Richtwerte.

Bei Bauelementen gelten die beim endgültigen Aufmaß und/oder im technischen Bestelldokument bestätigten Abmessungen, Ausführungen, Öffnungsrichtungen, Formen, Farben, Verglasungen, Zubehörteile und Optionen vorrangig gegenüber ungefähren Angaben im ursprünglichen Angebot. Ergibt das endgültige Aufmaß eine erhebliche Abweichung von den im Angebot zugrunde gelegten Abmessungen oder Bedingungen, kann ABC Projet Lux den Preis entsprechend nach oben oder unten anpassen.

Zusätzliche Arbeiten, die aufgrund des tatsächlichen Zustands des Gebäudes, bei Angebotserstellung nicht sichtbarer Mängel oder Besonderheiten des Untergrunds, fehlerhafter Pläne oder Angaben, einer vom Kunden verlangten Änderung, nicht oder mangelhaft ausgeführter Vorarbeiten eines Dritten, nach dem Ausbau entdeckter Umstände oder unvorhersehbarer technischer Zwänge erforderlich werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Soweit möglich, informiert ABC Projet Lux den Kunden vorab. Dringende Zusatzarbeiten, die für die Sicherheit des Gebäudes, dessen Schutz vor Wassereintritt oder zur Vermeidung eines Schadens erforderlich sind, dürfen jedoch ohne vorherige Zustimmung des Kunden ausgeführt werden, wenn ein Aufschub die Situation verschlimmern könnte.

4. AUFMASS

Werden die endgültigen Maße von ABC Projet Lux oder unter deren Verantwortung aufgenommen, bilden sie die Grundlage für die Fertigung.

Verlangt der Kunde ausdrücklich eine Fertigung auf Grundlage von ihm selbst mitgeteilten Maßen, Architektenplänen, Ausführungsplänen oder Öffnungen, die zum Zeitpunkt der Bestellung noch nicht hergestellt sind, liegt die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Angaben beim Kunden bzw. beim Urheber der betreffenden Unterlagen.

ABC Projet Lux haftet nicht für Folgen, die aus unrichtigen Angaben, Abmessungen oder Höhenangaben entstehen, welche vom Kunden oder von einem Dritten übermittelt wurden.

5. LIEFER- UND AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Die im Angebot genannten Fristen werden nach Treu und Glauben auf Grundlage der bei Auftragserteilung verfügbaren Informationen angegeben.

Sie beginnen zu laufen, sobald sämtliche Voraussetzungen für die Ausführung des Auftrags erfüllt sind, insbesondere Zahlung der Anzahlung, endgültiges Aufmaß, Freigabe der technischen und gestalterischen Auswahl, Eingang gegebenenfalls erforderlicher Genehmigungen und normale Verfügbarkeit der Baustelle.

Die Fristen können insbesondere verlängert werden bei Witterungseinflüssen, Frost, starkem Regen, Wind oder Hitze, die bestimmte Arbeiten technisch unmöglich machen, bei Fertigungs- oder Lieferverzögerungen eines Lieferanten, Materialknappheit, Streik, Panne, Krankheit oder Unfall, behördlich angeordneten Maßnahmen, vom Kunden verlangten Änderungen, Verzögerungen anderer Gewerke, fehlender Zugänglichkeit der Baustelle oder sonstigen Ereignissen, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von ABC Projet Lux liegen.

Jede Änderung des Auftrags kann zu einer Verlängerung der Frist führen. Eine sachlich gerechtfertigte Verzögerung begründet nicht automatisch einen Anspruch auf Entschädigung oder Vertragsauflösung.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - FENSTER UND AUSSENBAUELEMENTE

Sofern im Angebot keine besondere Regelung vorgesehen ist, sind Aufträge insbesondere für Fenster, Türen, Garagentore, Rollläden, Screens und sonstige Außenbauelemente wie folgt zahlbar:

40 % bei Auftragserteilung;

50 % spätestens zehn Tage vor Lieferung oder Montagebeginn;

10 % bei Abschluss der Arbeiten.

Die Fertigung und/oder Bestellung beim Hersteller kann ausgesetzt werden, solange die erste Anzahlung nicht eingegangen ist. ABC Projet Lux kann

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN - DACHER, ZIMMEREI, DÄMMUNG UND PUTZ

Für Dach-, Dachdeckungs-, Zimmerer-, Dämm-, Fassaden- und Putzarbeiten erfolgt die Zahlung, sofern im Angebot nichts anderes bestimmt ist, wie folgt:

30 % bei Auftragserteilung;

30 % bei tatsächlichem Beginn der Arbeiten oder bei Lieferung bzw. Bereitstellung der wesentlichen für die Baustelle bestimmten Materialien;

30 % während der Ausführung, sobald die wesentlichen Arbeiten weitgehend fortgeschritten sind;

10 % nach Abschluss der Arbeiten.

Zusätzliche Arbeiten, Änderungen oder Lieferungen, die nicht im ursprünglichen Angebot enthalten sind, können gesondert in Rechnung gestellt werden.

Verzögert sich die Ausführung der Arbeiten auf Wunsch oder aufgrund eines vom Kunden zu vertretenden Umstands, nachdem Materialien bestellt, geliefert oder bereitgestellt wurden, kann ABC Projet Lux die bereits ausgeführten Leistungen sowie die speziell für die Baustelle bestellten Materialien in Rechnung stellen.

8. ZAHLUNGSVERZUG ODER NICHTZAHLUNG

Rechnungen sind zum angegebenen Fälligkeitsdatum zahlbar.

Ist der Kunde Verbraucher, kann bei Zahlungsverzug der für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen und Verbrauchern geltende gesetzliche Verzugszins unter den in der luxemburgischen Gesetzgebung vorgesehenen Voraussetzungen und Fristen berechnet werden.

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird ABC Projet Lux auf ihren Rechnungen darauf hinweisen, dass sie im Falle der Nichtzahlung gesetzliche Verzugszinsen beanspruchen wird.

Ist der Kunde Unternehmer, führt jeder Zahlungsverzug zur Anwendung der nach luxemburgischem Recht zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vorgesehenen Verzugszinsen und Beitreibungspauschalen, unbeschadet des Rechts von ABC Projet Lux, darüber hinaus gesetzlich zulässige zusätzliche Beitreibungskosten geltend zu machen.

Bei Nichtzahlung einer fälligen Rate ist ABC Projet Lux nach Mitteilung an den Kunden, soweit eine solche erforderlich ist, berechtigt, Arbeiten, Bestellungen, Lieferungen oder Einsätze bis zur Begleichung der fälligen Beträge auszusetzen. Eine solche Aussetzung führt automatisch zu einer entsprechenden Verlängerung der Ausführungsfrist.

9. STORNIERUNG DURCH DEN KUNDEN

Vorbehaltlich eines gegebenenfalls bestehenden gesetzlichen Widerrufsrechts des Verbrauchers ist jede angenommene Bestellung verbindlich.

Bei einseitiger Stornierung durch den Kunden nach Vertragsschluss kann ABC Projet Lux die Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen, der ausgeführten Studien, Aufmaße und technischen Leistungen, der bereits bestellten Materialien oder Waren, die nicht storniert oder vernünftigerweise anderweitig verwendet werden können, der von Lieferanten verlangten Stornokosten sowie Ersatz des tatsächlich durch die Stornierung entstandenen Schadens verlangen.

Soweit die Umstände dies rechtfertigen und vorbehaltlich zwingender Verbraucherschutzvorschriften kann diese Entschädigung pauschal auf 30 % des stornierten Teils des Auftrags festgesetzt werden, es sei denn, ABC Projet Lux weist einen höheren tatsächlichen Schaden nach oder der Kunde weist nach, dass der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer ist.

Maßgefertigte oder speziell für den Kunden bestellte Produkte sind in dem nach anwendbarem Recht zulässigen Umfang zu bezahlen.

10. ZUGANG UND VORBEREITUNG DER BAUSTELLE

Der Kunde hat einen normalen und sicheren Zugang zur Baustelle zu ermöglichen.

Er hat insbesondere die Arbeitsbereiche freizuräumen, Möbel und empfindliche Gegenstände zu entfernen oder zu schützen, einen ausreichenden Zugang zu Fassaden oder Öffnungen zu ermöglichen, sofern nichts anderes vereinbart ist Wasser- und Stromanschluss bereitzustellen, auf Leitungen, Kabel, verdeckte Installationen oder andere Einrichtungen hinzuweisen, die beschädigt werden könnten, und die erforderlichen behördlichen Genehmigungen einzuholen, soweit dies in seinen Verantwortungsbereich fällt.

Kosten aufgrund einer unnötigen Anfahrt, einer vom Kunden zu vertretenden Arbeitsunmöglichkeit oder ungewöhnlich langer Wartezeiten können in Rechnung gestellt werden.

11. AUSBAU UND MONTAGE VON FENSTERN UND BAUELEMENTEN

Beim Austausch alter Fenster, Türen oder sonstiger Bauelemente wendet ABC Projet Lux beim Ausbau die vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt an. Der Ausbau vorhandener Elemente kann jedoch unvermeidbare Beschädigungen an angrenzenden Bauteilen verursachen, insbesondere an Innenputz, Außenputz, Mauerwerk, Tapeten, Anstrichen, Fensterbänken, Naturstein, Fliesen, Schwellen oder Fassadenbekleidungen.

ABC Projet Lux haftet nicht für Schäden, die zwangsläufig durch den Ausbau eines alten, stark befestigten, eingemörtelten oder in das Gebäude integrierten Elements entstehen.

Sofern im Angebot nichts anderes bestimmt ist, sind Reparaturen an Innenputz, Tapeten, Anstrichen, Fliesen, dekorativem Mauerwerk und sonstigen Innenausbauten nicht enthalten.

Sofern im Angebot nichts anderes bestimmt ist, werden elastische Außenfugen innerhalb der für diese Art der Ausführung üblichen technischen Grenzen hergestellt. Lässt sich aufgrund des Zustands oder der Breite des Untergrunds keine fachgerechte Fuge herstellen, können Mauerwerksarbeiten oder eine andere Ausführung erforderlich sein; sofern diese nicht im Angebot vorgesehen waren, werden sie zusätzlich berechnet.

12. DACH- UND ZIMMERERARBEITEN

Das Angebot wird auf Grundlage der bei der Besichtigung sichtbaren Elemente und verfügbaren Informationen erstellt.

Nach Öffnung oder Demontage eines Daches können zuvor nicht erkennbare Mängel sichtbar werden, insbesondere verfaultes oder angegriffenes Holz, unzureichende Tragwerkelemente, Feuchtigkeitsprobleme, ältere Undichtigkeiten, fehlende oder unzureichende Belüftung, instabile Untergründe, beschädigtes Mauerwerk, nicht regelgerechte tragende Elemente oder Bauteile bzw. Materialien, die vor der Demontage nicht erkennbar waren. Arbeiten, die zur Behebung solcher Situationen erforderlich sind und bei Erstellung des Angebots vernünftigerweise nicht vorhersehbar waren, gelten als Zusatzarbeiten.

ABC Projet Lux kann die Arbeiten vorübergehend unterbrechen, wenn eine unvorhergesehene Situation die Stabilität, Sicherheit oder Dichtheit des Gebäudes beeinträchtigen könnte.

13. DÄMMUNG UND PUTZARBEITEN

Außendämm- und Putzarbeiten setzen voraus, dass der Untergrund ausreichend stabil und tragfähig ist.

ABC Projet Lux haftet nicht für Schäden oder Mängel, die durch einen bereits bestehenden Mangel des Gebäudes oder Untergrunds verursacht werden, der vor Beginn der Arbeiten vernünftigerweise nicht feststellbar war, insbesondere aufsteigende Feuchtigkeit, Eindringen von Wasser aus einem anderen Gebäudeteil, konstruktive Rissbildung, Gebäudebewegungen, mangelhafte Abdichtung des Sockelbereichs, mürber oder instabiler Untergrund, Mängel an Dach, Gesims oder Entwässerung.

Geringfügige Farb- oder Strukturabweichungen zwischen Mustern, Farbkarten und fertigem Produkt sind möglich und stellen keinen Mangel dar, sofern sie innerhalb der normalen Toleranzen des Herstellers und des verwendeten Verfahrens liegen.

Witterungsbedingungen können eine vorübergehende Unterbrechung von Fassaden-, Dämm- und Putzarbeiten erforderlich machen.

14. AUSFÜHRUNG DURCH SUBUNTERNEHMER

ABC Projet Lux kann die tatsächliche Ausführung der Arbeiten ganz oder teilweise qualifizierten Subunternehmern übertragen.

ABC Projet Lux bleibt für die bei ihr beauftragten Leistungen der Vertragspartner des Kunden. Der Einsatz eines Subunternehmers ändert nichts an den vertraglichen Verpflichtungen des Kunden gegenüber ABC Projet Lux.

15. ABNAHME DER ARBEITEN

Nach Abschluss der Arbeiten wird der Kunde aufgefordert, die ausgeführten Leistungen zu überprüfen.

Etwaige Vorbehalte wegen sichtbarer Mängel sind so bald wie möglich und hinreichend genau mitzuteilen, damit ABC Projet Lux sie feststellen und gegebenenfalls beheben kann.

Ein geringfügiger Vorbehalt, der die normale Nutzung des Werks nicht verhindert, berechtigt den Kunden nicht dazu, den gesamten Restbetrag zurückzubehalten.

Bei einem berechtigten Mangel, der nur einen begrenzten Teil der Arbeiten betrifft, muss ein etwaiger Einbehalt in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der noch auszuführenden oder zu korrigierenden Arbeiten stehen.

16. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE

ABC Projet Lux erfüllt die im Großherzogtum Luxemburg geltenden gesetzlichen Gewährleistungs- und Garantiepflichten.

Für an Verbraucher verkaufte Waren gilt die gesetzliche Konformitätsgarantie unter den im luxemburgischen Verbrauchergesetzbuch vorgesehenen Voraussetzungen und Fristen.

Etwaige Herstellergarantien bestehen zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten und unterliegen den besonderen Garantiebedingungen des jeweiligen Herstellers.

Für Bau-, Dach-, Zimmerer-, Fassaden- und Dämmarbeiten sowie für in das Gebäude eingebaute Arbeiten bleiben die gesetzlichen Haftungs- und Gewährleistungsregeln für Bauunternehmen und Unternehmer, einschließlich der Haftung für wesentliche Bauwerke, soweit deren gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind, uneingeschränkt anwendbar.

Keine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezweckt, eine Gewährleistung oder Haftung auszuschließen oder zu beschränken, die ABC Projet Lux gesetzlich nicht ausschließen oder beschränken darf.

17. KUNDENDIENST

Jede Kundendiensteanfrage muss die Identifizierung der Baustelle ermöglichen und das festgestellte Problem hinreichend genau beschreiben.

Wird ein Mangel festgestellt, der von einer gesetzlichen oder vertraglichen Gewährleistung bzw. Garantie erfasst ist, erfolgt die Intervention gemäß den anwendbaren Bestimmungen.

Fällt eine verlangte Intervention nicht unter eine Gewährleistung oder Garantie, insbesondere weil sie auf unsachgemäße Nutzung, mangelnde Wartung, einen vom Kunden oder einem Dritten verursachten Schaden, eine aufgrund von Gebäudebewegungen erforderlich gewordene Nachjustierung oder

einen Eingriff eines anderen Unternehmens zurückzuführen ist, kann ABC Projet Lux nach vorheriger Information des Kunden Anfahrt, Arbeitszeit und erforderliche Materialien in Rechnung stellen.

18. HÖHERE GEWALT UND SONSTIGE UNABHÄNGIGE UMSTÄNDE

ABC Projet Lux haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung, die auf ein von ihr unabhängiges Ereignis zurückzuführen sind, das sie vernünftigerweise weder verhindern noch überwinden konnte.

Hierzu können insbesondere zählen: außergewöhnliche Witterungsbedingungen, Naturkatastrophen, Brand, Streik, erhebliche Rohstoffknappheit, Unterbrechung von Transportwegen, behördliche Entscheidungen oder Verbote, Krieg, innere Unruhen oder vergleichbare Ereignisse sowie unvorhersehbare Lieferunmöglichkeit.

Die Vertragserfüllung ist für die Dauer des Hindernisses ausgesetzt.

19. EIGENTUMSVORBEHALT

Soweit gesetzlich zulässig, bleiben die Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Preises Eigentum von ABC Projet Lux.

Diese Bestimmung berührt weder zwingende Vorschriften über den Einbau von Materialien in ein Gebäude noch die Rechte, die Verbrauchern nach dem anwendbaren Recht zustehen.

20. WIDERRUFSRECHT

Wird ein Vertrag mit einem Verbraucher im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen und sind die Bestimmungen des luxemburgischen Verbrauchergesetzbuchs über das Widerrufsrecht anwendbar, steht dem Verbraucher die gesetzliche Widerrufsfrist zu.

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, erhält der Verbraucher Informationen über dieses Recht sowie ein Widerrufsformular.

Das Widerrufsrecht kann in den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Fällen ausgeschlossen sein, insbesondere bei bestimmten Kategorien von Bauverträgen oder Arbeiten an Immobilien sowie bei bestimmten Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt oder eindeutig personalisiert werden.

Verlangt der Verbraucher ausdrücklich, dass mit der Ausführung einer Dienst- oder Werkleistung während der Widerrufsfrist begonnen wird, richten sich die Folgen dieses Verlangens nach luxemburgischem Recht.

21. GENEHMIGUNGEN - BAURECHT - MITEIGENTUM

Sofern im Angebot nichts anderes bestimmt ist, hat der Kunde vorab zu prüfen, ob die vorgesehenen Arbeiten eine kommunale Genehmigung, Baugenehmigung, Zustimmung einer Miteigentümergeinschaft, Zustimmung eines Eigentümers, eines Architekten oder eine sonstige behördliche oder private Genehmigung erfordern.

ABC Projet Lux haftet nicht für die Versagung einer Genehmigung für die bestellten Arbeiten, sofern ABC Projet Lux nicht vertraglich mit deren Einholung beauftragt war.

22. PLÄNE, SKIZZEN UND VISUALISIERUNGEN

Zeichnungen, Simulationen, 3D-Ansichten, Fotografien, Broschüren, Muster und grafische Darstellungen dienen dazu, dem Kunden eine Vorstellung vom Projekt zu vermitteln.

Sie stellen keine vertraglich exakte Wiedergabe des Endergebnisses dar, insbesondere nicht hinsichtlich Farbnuancen, visueller Proportionen oder Materialwirkungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Maßgeblich sind die technischen Merkmale im Angebot, Bestellschein und endgültigen Aufmaß.

23. TEILUNWIRKSAMKEIT

Die Unwirksamkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Die betroffene Bestimmung wird, soweit möglich, durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglich verfolgten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck möglichst nahekommt.

24. BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG

Jede Beschwerde ist zunächst an ABC Projet Lux zu richten, damit die Parteien eine gütliche Lösung anstreben können.

Kann eine Streitigkeit mit einem Verbraucher nicht unmittelbar beigelegt werden, kann dieser unter den im luxemburgischen Recht vorgesehenen Voraussetzungen eine zuständige Stelle für die außergerichtliche Streitbeilegung anrufen, insbesondere den Médiateur de la consommation du Grand-Duché de Luxembourg.

Die Inanspruchnahme einer Mediation nimmt dem Verbraucher nicht das Recht, das zuständige Gericht anzurufen.

25. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die von ABC Projet Lux geschlossenen Verträge unterliegen luxemburgischem Recht, vorbehaltlich zwingender Schutzvorschriften, die gegebenenfalls zugunsten des Kunden gelten.

Für Streitigkeiten sind die nach den anwendbaren gesetzlichen Zuständigkeitsregeln zuständigen Gerichte zuständig.

Handelt der Kunde als Verbraucher, darf keine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dazu führen, dass ihm ein zuständiges Gericht oder ein Recht entzogen wird, das ihm aufgrund zwingender Verbraucherschutzvorschriften zusteht.

Für Verträge zwischen ABC Projet Lux und einem gewerblichen bzw. professionellen Kunden sind, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ausschließlich die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg zuständig.

ABC Projet Lux S.à r.l.

5, Op der Haart

L-9999 Wemperhardt (Wämperhaart)

Großherzogtum Luxemburg

RCS Luxembourg: B264836

Version 2026.01